

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - CHARLY KRAU wood & more · Schreinerei · Luxemburg

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1.1 Diese AGB gelten für alle Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen der Firma CHARLY KRAU wood & more sàrl (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt). Der Begriff „Auftraggeber“ bezeichnet den Kunden, der unsere Leistungen bezieht. In den folgenden Bestimmungen beziehen sich die Begriffe „wir“, „uns“ oder „unser“ auf den Auftragnehmer.

1.2 Mit Auftragserteilung oder Entgegennahme unserer Leistungen gelten diese Bedingungen als anerkannt.

1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

1.4 Unsere Angebote sind freibleibend und 7 Tage ab Angebotsdatum gültig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1.5 Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Beginn der Arbeiten zustande.

1.6 Alle unsere Produkte sind Maßanfertigungen. Eine Stornierung nach Planfreigabe ist ausgeschlossen. Bereits geleistete Anzahlungen werden bei Rücktritt nicht zurückerstattet.

2. Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2 Der Angebotspreis gilt nur bei Abnahme der im Angebot angegebenen Gesamtmenge. Teillieferungen oder Einzelpositionen können zu Preisänderungen führen.

2.3 Nachträge oder Änderungen während der Produktion oder Montage führen zu Lieferzeitverlängerungen und werden gesondert berechnet.

2.4 Unabhängig von abweichenden Vereinbarungen ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags mit Auftragsannahme fällig. Die restlichen Zahlungen erfolgen entsprechend dem Fertigungsfortschritt. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzüge zahlbar, sofern nicht anders angegeben.

2.5 Zahlungsverzögerungen berechtigen uns zur Einstellung der Arbeiten und zur Geltendmachung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Mahnkosten werden pauschal mit 40 € berechnet.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

3.2 Der Auftraggeber darf unsere Waren vor vollständiger Zahlung nicht veräußern, verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.

3.3 Wird die Ware in ein Gebäude eingebaut oder weiterverkauft, tritt der Auftraggeber seine Forderung aus diesem Weiterverkauf oder aus der Immobilie sicherungshalber an uns ab. Dies bedeutet, dass wir berechtigt sind, die Forderung des Auftraggebers gegen Dritte in Höhe unseres offenen Betrags einzuziehen, um unsere Ansprüche abzusichern.

4. Lieferung und Montage

4.1 Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als Fixtermine bestätigt.

4.2 Durchschnittliche Lieferzeit: 4 Monate ab Planfreigabe. Sie kann sich aufgrund von Komplexität, Auftragslage oder Materialverfügbarkeit verkürzen oder verlängern.

4.3 Bei bauseitigen Verzögerungen, nicht erfüllten Vorleistungen oder unzureichender Vorbereitung (z. B. fehlender Zugang, Strom, Lagerfläche) haftet der Auftragnehmer nicht.

4.4 Zusätzliche Kosten (Einlagerung, Zweitanfahrt etc.) werden gesondert verrechnet.

4.5 Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass der Montagebereich zugänglich, besenrein und frei von Gefahrenquellen ist.

4.6 Die Anfahrt zur Baustelle, Materialanlieferung und Montage erfolgt nach bestem Wissen. Die Verantwortung für die Koordination bauseitiger Leistungen liegt beim Auftraggeber.

5. Abnahme und Gefahrenübergang

5.1 Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung der Leistung.

5.2 Teilleistungen gelten mit vorläufiger Abnahme als übergeben. Die endgültige Abnahme erfolgt nach Erledigung etwaiger offener Punkte.

5.3 Erfolgt innerhalb von 8 Werktagen nach Fertigstellung keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen.

5.4 Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Bei Selbstabholung ab Werk erfolgt der Gefahrenübergang mit Bereitstellung.

6. Gewährleistung und Reklamationen

6.1 Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre für Verträge mit Verbrauchern (B2C). Bei Verträgen mit Unternehmern (B2B) gilt eine Gewährleistungsfrist von 1 Jahr, sofern nicht anders vereinbart.

6.2 Offensichtliche Mängel sind binnen 8 Tagen nach Fertigstellung, versteckte Mängel binnen 8 Tagen nach Feststellung schriftlich zu rügen.

6.3 Reklamationen müssen per Einschreiben unter genauer Beschreibung erfolgen.

6.4 Gewährleistungsansprüche entfallen bei unsachgemäßer Nutzung, Umbauten durch Dritte oder Missachtung von Pflege- und Nutzungshinweisen.

6.5 Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt Nachbesserung, Ersatz oder Gutschrift nach unserer Wahl.

6.7 Holz ist ein Naturprodukt. Farbabweichungen, Maserungen, Spannungen, Risse und Verformungen infolge Raumklimaänderungen stellen keinen Mangel dar. Auch die Oberflächenbehandlung (z. B. durch Lasuren oder Lacke) kann natürliche Unterschiede betonen. Der Auftraggeber hat für ein stabiles Raumklima nach der Montage Sorge zu tragen.

7. Haftung

7.1 Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das bedeutet: Wir haften nicht für leichte Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.2 Wir haften nicht für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder durch bauseitige Fehler verursachte Verzögerungen.

7.3 Der Auftraggeber haftet für Schäden durch unbefugte Nutzung unserer Materialien und für die Sicherheit der Baustelle.

7.4 Höhere Gewalt (z. B. Naturereignisse, Streik, Pandemien, Lieferengpässe, Langzeitkrankenschein) befreit uns von der Leistungspflicht. Verlängerungen von Fristen sind zulässig.

7.5 Sofern einzelne Regelungen in diesen AGB einen Sachverhalt nicht ausdrücklich regeln, gelten subsidiär die gesetzlichen Bestimmungen nach luxemburgischem Recht sowie die fachtechnischen Empfehlungen des Centre de Ressources des Technologies et de l'Innovation pour le Bâtiment (CRTIB).

8. Datenschutz

8.1 Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der geltenden luxemburgischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

8.2 Kundendaten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern erforderlich (z. B. Transport, Buchhaltung).

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

9.1 Erfüllungsort ist Luxemburg.

9.2 Gerichtsstand ist ausschließlich Luxemburg.

9.3 Es gilt luxemburgisches Recht unter Ausschluss internationalen Kaufrechts.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Das bedeutet: Der Vertrag als Ganzes bleibt bestehen, auch wenn eine einzelne Regelung rechtlich nicht haltbar ist. In einem solchen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.